

Unselbständiger Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen

betreffend Attraktivierung des Polizeiberufs – In Österreich fehlen 4.000 Polizist*innen!

eingbracht im Zuge der Debatte über Bericht und Antrag des Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2024). (TOP 9)

„Immer wieder wird betont, dass Sicherheit ein menschliches Grundbedürfnis ist. In diesem Zusammenhang ist eine funktionierende und regional gut vernetzte Polizei, die umfassend für Ordnung und Sicherheit sorgt, ein wichtiger Grundpfeiler.

Die Herausforderungen für die Exekutive sind in den vergangenen Jahren in einigen Bereichen deutlich gewachsen. Damit sind auch vermehrte Belastungen für die Polizistinnen und Polizisten einhergegangen, vor allem auch deshalb, weil sich die personelle Situation der Polizei in den vergangenen Jahren immer mehr zugespitzt hat.

So ist der dienstbare Personalstand der Polizist*innen in Österreich bis 2023 auf rund 24.600 Beamte*innen gesunken. Die Polizistinnen und Polizisten in Österreich machen pro Jahr circa fünf Millionen ungeplante Überstunden. Das sind pro Person im Durchschnitt ein Monat an Überstunden im Jahr, was die Attraktivität des Polizeiberufs nicht gerade erhöht. Mit den planbaren Überstunden des Journalediensts werden in der Polizei insgesamt 10 Mio. Überstunden geleistet, was im Schnitt fast 2,5 Monate Mehrdienstleistungen pro Kopf bedeutet.

Trotz der Personaloffensiven des Innenministeriums (BMI) ist die Zahl der „dienstbaren“ Polizeikräfte gesunken. Um diese Fehlentwicklungen auszugleichen,

braucht es 4.000 dienstbare Polizist:innen mehr in Österreich! Es bedarf daher einer umfassenden Dienstrechtsreform um den Polizeiberuf zu attraktivieren.

Österreichs Polizist*innen tragen eine besondere Verantwortung für unser Land. Dieser Verantwortung hat auch die Politik gerecht zu werden. Nur wenn die Politik für attraktive Arbeitsbedingungen sorgt, werden sich genügend hoch Qualifizierte junge Menschen für den Polizeidienst melden. Dies erfordert Maßnahmen die auch im Dienstrecht abzubilden sind.

Beispielsweise sind junge Polizist*innen in den ersten vier Jahren in Ausübung ihrer Tätigkeit bei Dienstunfällen nicht vor Kündigungen geschützt. Dies obwohl die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft steigt und die Anzahl der verletzten Polizist*innen von Jahr zu Jahr steigt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, umgehend auf die prekäre Personalsituation bei der Polizei zu reagieren und dem Nationalrat sowie dem Bundesrat ein Maßnahmenpakt zuzuleiten, mit der die Attraktivität des Polizeiberufes nachhaltig gesteigert werden kann und dies auch im Dienstrecht zum Ausdruck zu bringen“


Silke


Einwallner


Greiner


R. Wimmer
(LAWSON)


Wortsch